



Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Erhard Grundl
11011 Berlin

Dr. Thomas Gebhart

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18441-1020

FAX +49 (0)30 18441-1750

E-MAIL Thomas.Gebhart@bmg.bund.de

Berlin, 10. Dezember 2018

Schriftliche Frage im Monat November 2018
Arbeitsnummer 11/546

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre o. a. Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 11/546:

Welche Schlussfolgerungen für Deutschland zieht die Bundesregierung aus dem Modellprojekt in Montreal (Kanada), das ÄrztInnen die Möglichkeit gibt, Museumsbesuche für PatientInnen mit Begleitung (Erwachsene und Kinder) auf Rezept zu verschreiben, da Studien aufgezeigt haben, dass Kunst einen positiven Einfluss auf bestimmte Hormone hat und Heilung verstärken kann, und plant die Bundesregierung Museumsbesuche auf Rezept auch in Deutschland zu ermöglichen, um die heilende Wirkung von Kunst zu nutzen?

Antwort:

Nach dem Recht der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) haben die Versicherten Anspruch auf eine Krankenbehandlung, wenn sie notwendig ist, um eine Krankheit zu erkennen, zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder Krankheitsbeschwerden zu lindern (§ 27 Absatz 1 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V)). Eine Leistungspflicht der GKV setzt stets voraus, dass die Leistungen ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein müssen und das Maß des medizinisch Notwendigen nicht überschreiten dürfen (§ 12 SGB V). Dies bedeutet beispielsweise für neue Behandlungsmethoden, dass deren Nutzen und medizinische Notwendigkeit nach dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse belegt sein müssen. Diese Nachweise werden in der Regel durch hochwertige wissenschaftliche Studien geführt (Evidenzbasierung). Das Vorliegen dieser Voraussetzung zu prüfen, obliegt den zuständigen Organen der Selbstverwaltung.

Mit freundlichen Grüßen